

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

Impfkabine 1



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

seit einem Jahr leben wir jetzt in einer „Pandemielage“ und wie viele von Ihnen empfinde ich die zunehmende Perspektivlosigkeit als große Belastung. Auch ich muss feststellen, dass viele Oscherslebenerinnen und Oscherslebener existenzielle Sorgen haben, da sie ihr Gewerbe nicht oder nur in erheblich beschränktem Maße ausüben können.

Doch nicht nur rein finanzielle Sorgen treiben viele von uns um. Auch unsere geistige Gesundheit steht auf dem Spiel: Geselligkeit im Rahmen von Sport- und Spielgruppen, Feierlichkeiten oder auch einfach nur vielfältige Kontakte und Verabredungen sind deutlich erschwert und eingeschränkt. Das geht an die Substanz insbesondere auch für die Jüngeren und Jüngsten – genauso aber auch für die Ältesten, für die der tägliche Besuch oftmals ein besonderer Lichtblick ist.

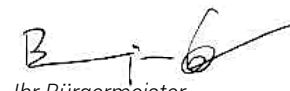
Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder zeigen wollen, dass es weitergeht. Ja, dass es weitergehen muss! Wir haben an dieser Stelle auf den Fortgang diverser städtischer Vorhaben hingewiesen: der Schwimmhallenneubau, die Standortfrage für Feuerwehrgerätehäuser, Sanierungen von Kitas, Schulen und Sportstätten und Spielplätzen sollen Zeichen dafür sein, dass wir zuversichtlich das „Danach“ im Blick haben.

Zum heute beginnenden April ist es normalerweise üblich, dass man sich mit einem mehr oder weniger umfangreichen Scherz

gegenseitig in den neuen Monat schickt. Und ich mache mir durchaus gerne Gedanken darum, welche Absurdität kurzzeitig so glaubhaft ist, dass wir danach umso herzlicher lachen können. In einer Zeit wie der jetzigen verzichte ich lieber darauf – wir stehen als Gesellschaft vor so vielen Absurditäten – da sollten wir die ohnehin schon angeschlagene Glaubwürdigkeit nicht zusätzlich belasten. Stattdessen eine wirklich wichtige Nachricht, die für mich von großer Bedeutung ist und besonders auch für die Jugendlichen sein sollte.

Im April 2021 werden wir endlich den Spatenstich für das geplante Jugendzentrum am Bahnhof setzen können. Dieses Jugendzentrum ist ein weiterer Baustein, um die große innerstädtische Brache des ehemaligen Bahngeländes zu schließen. Ich hoffe, Sie sehen es so wie ich: wir schmoren nicht im „eigenen Saft“ in einer aktuell angespannten Lage sondern wir arbeiten daran, unsere schöne Stadt im Herzen der Börde weiter besser und attraktiver zu machen.

Bleiben Sie gesund!



Ihr Bürgermeister
Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 8
Neues aus den Bibliotheken	Seite 10
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 11
Wissenswertes	Seite 12
Glückwünsche	Seite 12

Aus den Ortsteilen

Schermcke

Seite 14

Titelbild: Jens Bittner

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Czerwiński	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Czerwiński	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung	
Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Telefon (Termine):
03949 912-243

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I	
<u>Amtsreich:</u> Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandenleben, Schermcke	
Vors. Thomas Leitow	Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann	Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann	8.00 - 20.00 Uhr

<u>Sprechstunde:</u> Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung	
Schiedsstelle IV	
<u>Amtsreich:</u> Peseckendorf, Stadt Hadmersleben	
Vors. Melitta Glötzl	Telefon (d) 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke	
Sprechstunde:	nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Börde
Der Landrat

An alle
Halter von Geflügel
im Landkreis Börde

Öffentliche Bekanntmachung
einer tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Börde

Der Landkreis Börde erlässt folgende:

**Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)**

Die bestandskräftige Allgemeinverfügung vom 16.12.2020 wird mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wie folgt geändert:

1. Die angeordnete Aufstallung von gehaltenem Geflügel und von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten wird auf das **gesamte Gebiet des Landkreises Börde** ausgeweitet.
2. Die unter Ziffer 1. getroffene Anordnung gilt bis auf Weiteres.
3. Die Einhaltung der amtlichen Anordnungen wird mittels Vor-Ort-Kontrollen durch Behördenpersonal überprüft. Bei Verstößen ist die Kontrolle für den Betroffenen kostenpflichtig.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die inhaltlichen Neuregelungen sind sodann unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Diese tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 38 Abs. 11 TierGesG i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 GeflüpestV. Demnach kann die zuständige Behörde zur Bekämpfung einer Tierseuche eine entsprechende Verfügung erlassen. Der Landkreis Börde ist für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Tierseuchenbekämpfung sachlich gemäß § 24 Abs.1 TierGesG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der ZustVO SOG LSA und örtlich gemäß §§ 1, 3 VwVfG i. V. m. § 1 VwVfG LSA zuständig.

Aufgrund des aktuellen Nachweises von hochpathogenen Aviären Influenza A Viren (HPAIV) des Subtyps H5N8 bei Wildvögeln in Deutschland ist nach Einschätzung des Friedrich-Löfflers-Institutes von einem hohen Eintragsrisiko, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und -sammelplätzen, durch direkten und indirekten Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen. Inzwischen sind zahlreiche bestätigte nachgewiesene Ausbrüche der Geflügelpest in Nutzgeflügelhaltungen gemeldet. Daher ergibt sich ein hohes Risiko der Seucheneinschleppung durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände.



Aktuell wurde bei zwei tot aufgefundenen Wildvögeln im Landkreis Börde am 02.03.2021 und 09.03.2021 die Aviäre Influenza (Geflügelpest) nachgewiesen. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt, da es sich bei dem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt. Demnach wird die Aufstallung von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) und von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten angeordnet. Bei einer erneuten Risikoeinschätzung wurde gemäß § 13 Abs. 2a GeflügelpestV insbesondere die Geflügeldichte im Landkreis Börde berücksichtigt und die Verpflichtung zur Aufstallung auf den gesamten Landkreis Börde erweitert, um die erhebliche Gefahr des Eintrages dieser hoch ansteckenden Tierseuche durch Wildvögel in die Geflügelbestände des Landkreises Börde zu verhindern.

Die Aufstallung muss entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer entsprechenden Schutzvorrichtung erfolgen. Diese muss aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (wasserdicht) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Maschenweite bis 25 mm) bestehen.

Die vorstehende Anordnung ist geeignet, um den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Börde schnell und wirksam zu verhindern. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt, da es sich bei dem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt. Die Aufstallung ist effektiv und führt schnell zu einer hohen Wirksamkeit hinsichtlich der Verhinderung des Kontaktes mit Wildvögeln. Die Maßnahmen sind auch erforderlich, da keine mildereren, aber gleich wirksamen Mittel ersichtlich sind. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen ergibt hier, dass die angeordneten Maßnahmen auch angemessen sind.

Zu 3.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 3 und § 5 Abs. 1 VwKostG LSA sind Kosten für Amtshandlungen zu erheben, wobei die Kosten von demjenigen zu tragen sind, der Anlass zu der Amtshandlung gegeben hat.

Zu 4.

Auf Grundlage des § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest oder auch Einschleppung in Hausgeflügelbestände Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat aufgrund des § 37 Satz 1 Nr. 12 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Belehrung über ordnungswidriges Handeln:

Ordnungswidrig handelt derjenige Geflügelhalter, der gegen die Aufstallungsanordnung dieser Allgemeinverfügung verstößt. Der Verstoß kann gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 b TierGesG i. V. m. der Geflügelpestverordnung (GeflüpestV) als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Das Bußgeld kann je nach Schwere des Verstoßes bis zu 30.000 Euro betragen.

Haldensleben, den 10.03.2021



Martin Stichnoth

Landrat

Rechtsgrundlagen:

- (TierGesG) Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert am 22.11.2019 (BGBl. I S. 1626)
- (GeflüpestV) Geflügelpestverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665)
- (ZustVO SOG) Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr vom 31.07.2002 (GVBl. LSA S. 328), zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. LSA, S. 443)
- (VwVfG) Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 21.06.2019 (BGBl. I S. 846)
- (VwVfG LSA) Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), zuletzt geändert am 08.04.2020 (GVBl. LSA S. 134)
- (VwKostG LSA) Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert am 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Allgemeine Hinweise:

Jede Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Dies gilt auch für reine Hobbyhaltungen und ab dem ersten gehaltenen Tier. Tierhalter, die ihre Geflügelhaltung noch nicht angezeigt haben, sind daher aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zur Fütterung und Tränkung von Geflügel wird ausdrücklich hingewiesen sowie das Tragen von Schutzkleidung wird empfohlen. (§§ 3, 5 und 6 GeflüpestV).

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Börde <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreisverwaltung/struktur/dezernat-2/amt-fuer-gesundheit-und-verbraucherschutz/veterinaerwesen/>.



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
10.03.2021



SACHSEN-ANHALT

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung	Flur	in
Groß Germersleben	2, 11	Einheitsgemeinde Oschersleben (Bode)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigegefügtten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom **06.04.2021** bis **04.05.2021** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

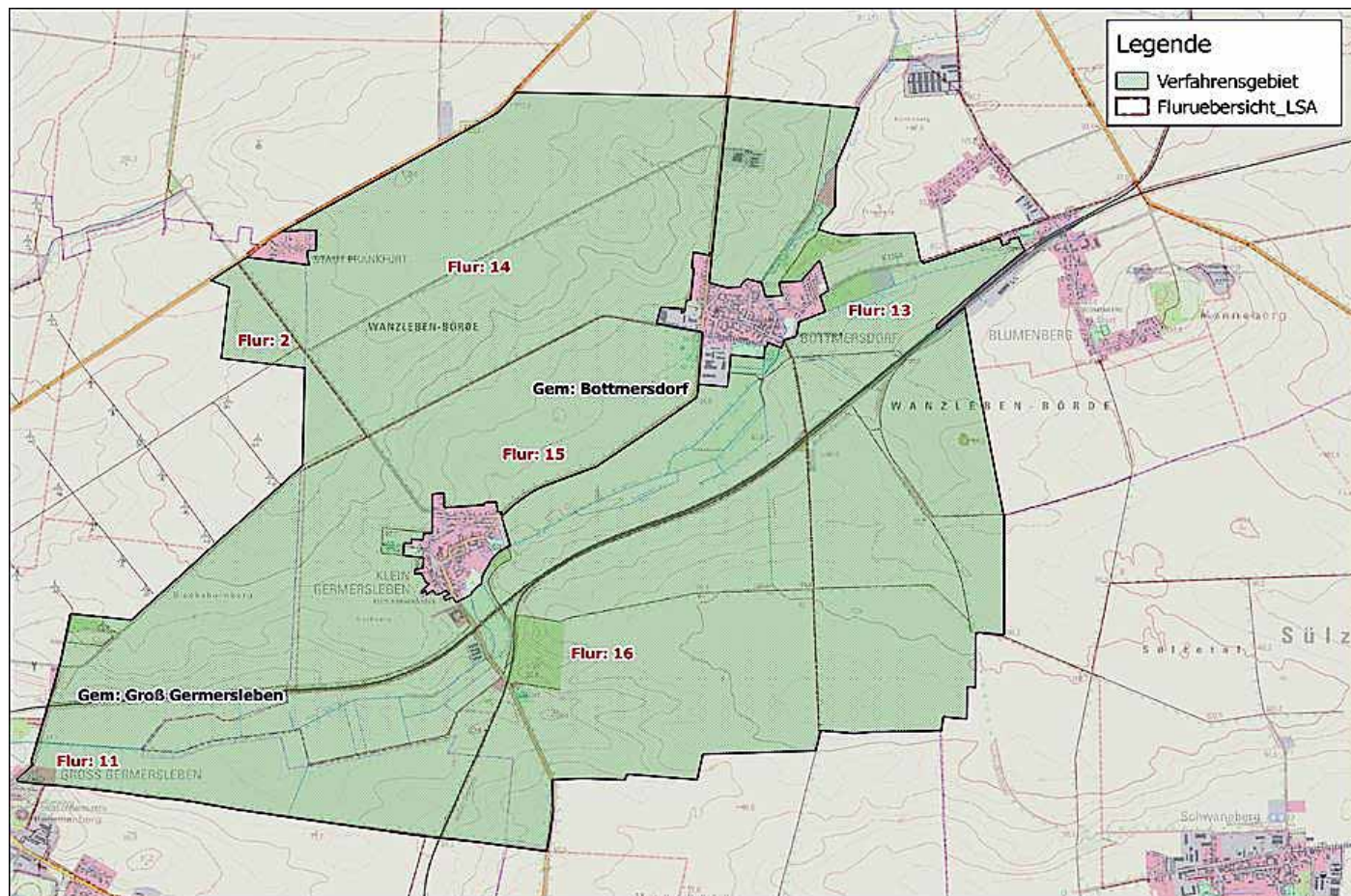
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391/567-7820 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

VD'in Manuela Brands



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Wahlhelfer für die Landtagswahl am 06.06.2021 gesucht

Für die Landtagswahlen am Sonntag, dem 06.06.2021, sucht die Stadt Oschersleben (Bode) Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

In der Stadt Oschersleben (Bode) und ihren Ortsteilen werden **insgesamt 21 Wahlvorstände** gebildet. Um den reibungslosen Ablauf der Wahl in den insgesamt 21 Wahlvorständen zu gewährleisten, ist die Stadt Oschersleben (Bode) auf die Unterstützung von rund **150 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern** angewiesen.

Mitmachen kann jeder wahlberechtigte Bürger ab 18 Jahren. Ausgenommen sind Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen.

Die Wahllokale sind von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Wahleinsatz erfolgt in zwei Schichten (vormittags oder nachmittags). Abends ab 18.00 Uhr zur Ergebnisermittlung müssen dann alle Mitglieder des Wahlvorstandes wieder anwesend sein. Gemäß der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheidungen wird eine *Entschädigung in Höhe von 80 Euro* gezahlt.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung dieses Wahl Ehrenamtes haben, können Sie Ihre Bereitschaft gern formlos an das Ratsbüro, Telefon 03949 912201 oder per

E-Mail: ratsbuero@oscherslebenbode.de melden.

Testzentren in Oschersleben ab Anfang April!

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird am Standort des ambulanten Pflegedienstes in Oschersleben (Breitscheidstraße 28, 39387 Oschersleben) ein Testzentrum einrichten. Es wird montags von 14:00 - 16:00 Uhr und dienstags von 17:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein. Ein weiteres Testzentrum wird der Malteser Hilfsdienst e. V. in der Burg Oschersleben einrichten (An der Burg 1, 39387 Oschersleben). Dieses wird mittwochs von 11:30 bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

Der konkrete Starttermin lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**

Freitag, dem 7. Mai 2021

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**

Freitag, der 23. April 2021

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**

Mittwoch, der 28. April 2021,
9.00 Uhr

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 20.03.2021

Sitzung des Ortschaftsrates Peseckendorf am 24.02.2021

In öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Wahl des Stellv. Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Peseckendorf
Vorlage Nr. OC/2021/292

Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von maximal 45.600,00 € an den TSV Hadmersleben von 1925 e.V. für den Parkplatz- und Gehwegbau bei der Zweifeldsporthalle im OT Stadt Hadmersleben

Vorlagen-Nummer: OC/2021/301

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Verkauf des Flurstücks 183/23 und 184/24 (TF) in der Gemarkung Oschersleben, Flur 33
Vorlage Nr. OC/2021/302

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 02.03.2021

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bebauungsplan Nr. 03/2021 „Eigenheimbau Am Kirchberg 23“ Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Vorlagen-Nummer: OC/2021/317
- Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode)
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2020/249
- Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode)
hier: städtebaulicher Vertrag
Vorlagen-Nummer: OC/2021/303
- Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Wohngebiet Lüneburger Straße“ in Oschersleben (Bode)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2021/305
- Bebauungsplan Nr. 02/2021 „Feuerwehrgerätehaus Lüneburger Straße“ in Oschersleben (Bode)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2021/306
- Bebauungsplan „Ottlebener Straße Nordwest“ im Ortsteil Hornhausen
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB
Vorlagen-Nummer: OC/2021/299
- Bebauungsplan „Ottlebener Straße Nordwest“ im Ortsteil Hornhausen, Stadt Oschersleben (Bode)
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB Vorlagen-Nummer: OC/2021/300

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Neu im Fundbüro

- Damengeldbörse, gefunden am 21.02.2021 Netto-Parkplatz, Fabrikstr. 13

Sollten Sie diesen oder einen anderen Gegenstand vermissen, können Sie sich gerne telefonisch bei uns melden: 03949 912108

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Öffnungszeiten der Bibliotheken der Stadt Oschersleben:

Bitte beachten Sie die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus: **Besuch nur nach Vereinbarung! Telefonische und digitale Terminvergabe!**

Erwachsenenbibliothek



Mo. 09.30 – 17.00 Uhr
Di. 09.30 – 18.30 Uhr
Do. 12.00 – 17.00 Uhr
Fr. 09.30 – 15.00 Uhr
Tel. 03949 912277



Kinderbibliothek
Mo. 12.30 – 17.00 Uhr
Di. 12.30 – 18.30 Uhr
Do. 12.00 – 17.00 Uhr
Fr. 12.30 – 15.00 Uhr
Tel. 03949 912276



Bibliothek Hadmersleben

Mo. 10 – 12/13 – 18 Uhr
Di. 12 – 16 Uhr
Do. 10 – 12/13 – 18 Uhr
Tel. 039408312
nebenberufliche Bibliotheksabstimmung:
Klein Oschersleben
Mo. 17.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben, Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277; www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oschersleben-bode.de

Lies mal wieder, lesen verbindet!



Digital lesen ... einfach mal ausprobieren – E-Reader können in Ihrer Bibliothek entliehen werden!

Lesen mit dem E-Book-Reader, Handy oder Tablet: Mit dem Bibliotheksausweis können Sie zusätzlich auch digitale Medien entleihen und die „Onleihe“ nutzen. Die digitalen Medien, wie e-Book, e-Paper, e-Audio und e-Video stehen

rund um die Uhr zur Verfügung.

Den Bibliotheksausweis erhalten Sie für ein ganzes Jahr zu 20,00 € (ermäßigt 10,00 €). Sie können alle Medien der Bibliothek nutzen und Medien aus der „Onleihe“ zu jeder Zeit, an jedem Ort entleihen!

Wichtige, neue Informationen aus Ihrer Bibliothek

Lt. der im März 2021 beschlossenen

Zehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt /Notverkündung

§ 4 Abs. 4 (S. 8) dürfen Bibliotheken unter Einhaltung der Hygieneregeln und nach elektronischer oder telefonischer Terminvergabe wieder öffnen. In Kommunen und LK mit einer Inzidenz über 100 ist es der Kommune bzw. dem Landkreis auch möglich, die Verordnung nicht in Kraft treten zu lassen. Die aktuellen Informationen finden Sie auf den Seiten des Landes Sachsen-Anhalt. <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/>. Betreffend der Oscherslebener Bibliotheken informieren wir diesbezüglich aktuell auch über die öffentliche Presse, auf unserer Homepage www.bibliothek-oschersleben.de und auf facebook www.facebook.de/bibliothek.oschersleben. Veranstaltungen, Vorlese- und Bastelnachmittage können leider noch nicht in der Bibliothek stattfinden. Die neusten Lese- und Basteltipps sind aus diesem Grund ebenfalls auf der Homepage und bei facebook zu sehen.

Du kannst dir die Bastelanleitungen auch direkt im Eingangsbereich der Bibliothek ansehen. Alle bisherigen und die neuen Anregungen werden auf einem großen Bildschirm ausgestrahlt. Der wöchentlich aktuelle Basteltipp ist mit der entsprechenden Bastelanleitung und den benötigten Materialien in einer Tüte für dich verpackt und in der Kinderbibliothek erhältlich. Hier heißt es schnell sein, denn nur fünf Tüten stehen pro Woche zur Verfügung.

Kleine Galerie

Schauen Sie bei Ihrem Bibliotheksbesuch doch auch einmal in die „Kleine Galerie“ im Eingangsbereich der Stadtbibliothek. Hier erwartet Sie eine neue Ausstellung. Zu sehen sind die beeindruckenden Fotoarbeiten von Paul Stachowiak aus Magdeburg.



Empfehlungen/Frühlingstipps aus der Bibliothek:

Kindersachbuch:

Peter Wohlleben: „Kommst du mit nach draußen? Eine Entdeckungsreise durch Garten und Stadt“ Natur ist überall – auch in der Stadt! Mäuse, Hummeln, Kaninchen und manchmal sind auch Waschbären deine Nachbarn. Flechten, Moose und Blumen finden in winzigen Spalten ihren Lebensraum. Ganz in deiner Nähe warten kleine und große Abenteuer auf dich. Ein Lagerfeuer machen, eine Kürbispflanze ziehen, Übernachten im Garten oder eine Sonnenuhr bauen – das Buch erklärt, wie es geht und zeigt dir die Wunder und Geheimnisse der Natur direkt vor deiner Haustür.



Kinder-Hörbuch: „Im Frühling und zur Osterzeit: Geschichten und Bräuche“. Tilde Michels erzählt meisterhaft ihre schönsten Geschichten rund um den Frühling und die Osterzeit. Sie berichtet vom Erwachen der Natur, Eiersuchen und von Osterhasen, den verschwundenen Kaninchen, vom Frühling auf dem Lande und über Ostern, wie es früher war.

Sachbücher: „Ganzjährig attraktive Beete mit Blatt und Blüte – vielfältige Gestaltungsideen für jeden Garten“ von Ute Bauer, und Wolfgang Hensel: Erprobte Gestaltungsvorschläge mit Pflanzplänen und -listen laden zum Nachpflanzen der Beete ein und liefern Anregungen für verschiedene Gartenstile und jeden Standort ... für Eyecatcher das Ganze Jahr!

„Selber machen statt kaufen – Garten und Balkon: 11 Projekte und Ideen für den naturnahen Biogarten“ Dinge im Garten selbst zu machen und wiederzuverwenden, spart Geld. Gärtnern macht dich unabhängig und glücklich, Lebensmittel aus deinem Garten sind gesünder, weil sie ohne giftigen Pflanzenschutz gedeihen ... es gibt zahlreiche unkonventionelle Möglichkeiten, natürlicher, gesünder und zugleich einfacher zu gärtnern.



Sofie Meys: „Das Hochbeet für Gemüse, Kräuter und Blumen“ – Hochbeete liegen im Trend. Sie bieten eine Fülle von Vorteilen: sie finden auf jeder Terrasse und sogar auf Balkonen Platz, die Feuchtigkeit wird besser gespeichert, die Erde erwärmt sich schneller, der Platz- sowie Pflegebedarf ist gering, der Rücken wird bei der Arbeit geschont und Sie werden mit extrareichen Ernten belohnt! Dieses Buch liefert ausführliche Anleitungen. Viel Spaß beim Gärtnern!

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG

Ich geh dann mal ... durch Peseckendorf

Täglich führt mich mein Arbeitsweg über die Kreuzung Flotts Höhe zurück in mein Heimatdorf. Besonders schön anzusehen ist die Straße im Frühjahr. Die jährliche Kirchblüte entlang dieser Straße findet stets meine Bewunderung. Nach ungefähr 1000 Meter entdecke ich in der Senke, eingebettet in weißblühende Kastanien den kleinen Bördeort. Kurz entschlossen entscheide ich mich, an einem schönen Nachmittag, einfach halt zu machen und einen Spaziergang durch den Ort Peseckendorf zu unternehmen.

Schon der Wegweiser am Ortseingang weist mir den



Weg zum Schlosspark. Die Parkplätze an der Seite der Kastanienallee lasse ich nicht ungenutzt, denn nur zu Fuß werde ich die Sehenswürdigkeiten des kleinen Dorfes entdecken. Bevor ich den kleinen Friedhof besichtige, nehme ich die kleine Kapelle in Augenschein. Im Medaillon an der Fassade entdecke ich das Jahr der Errichtung- 1857. Und noch eine Besonderheit stelle ich fest. Die kleine Glocke hängt in einem sogenannten Dachreiter, das ist schon eine Seltenheit. Die Glocke ist aus dem Jahr 1591. Gegossen vom bekannten Glockengießer Heinrich Borstelmann. Doch leider sieht die Zukunft der Kapelle Sankt Johannes nicht sehr gut aus.



Auf dem Friedhof gibt es neben der Gedenktafel für gefallene Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges noch das kleine Grab von 2 KZ- Häftlingen, die am 9. April 1945 im Straßengraben erschlagen wurden. Seit über 100 Jahre schmückt ein schmiedeeisernes Tor den alten Eingang zum Friedhof. Die Sandsteinpfeiler wurden saniert und die beiden Geschenkvasen, die viele Jahrzehnte im Boden steckten, wurden auf die Pfeiler zurückgestellt. Nur das schmiedeeiserne Tor harret beim Schmied im Remkersleben auf eine sachgerechte Reparatur.



Nach dem Kurzbesuch auf dem Friedhof folge ich der Straße zum Schlosspark. Fast 8 Hektar Fläche umfasst diese Parkanlage. Vier große Hügel prägen neben Teichen und Gräben das Landschaftsbild des Parks. Auf einem dieser Hügel thront der Wasserturm. Ein schlanker Turm, 1904 wurde er auf alten Mauerresten errichtet. Auch mich erinnert er an den

Rapunzelturm aus dem Märchen. Im Turminnen hängt eine Infotafel zu Johannes Thal. Ein berühmter Arzt und Biologen, der 1583 in Peseckendorf verstarb, nachdem er durch den Sturz aus der Pferdekutsche einen schweren Unfall erlitten hat. Johannes Thal ist der Namensgeber für eine heutige Krankenhausserie, keine fiktive Person, ihn hat es wirklich gegeben. Ich staune, denn das habe ich nicht gewusst.



Mein Weg führt mich entlang, an teilweise verlandeten Teichen, über herrlich rekonstruierte Brücken und dann stehe ich vor dem „Sanssouci der Börde“, einem Herrenhaus von 1908 in Neobarock. Die Parkseite des Gebäudes erinnert mich wirklich stark an das Sanssouci in Potsdam. Nach ungefähr 60 Minuten bin ich zurück bei meinem Auto. Mein Fazit – ein herrlicher Spaziergang, sollte ich öfter machen ... zum Durchatmen, zum Runterkommen und zum Entdecken. (ergänzende Fakten habe ich später nachgelesen)

I. Frehde

Tag der Regionen 2021 „Der lange Weg, zu kurzen Wegen“

Krisenzeiten zeigen uns: regionale Strukturen und **kurze Wege sind wichtig** und zukunfts führend. Die Nachfrage nach Produkten aus der Region bestätigt das. Kurze Wege erhalten regionale Strukturen, sind identitätsstiftend und zugleich klimaschonend. In vielen gerade ländlichen Gebieten sind Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gar nicht mehr vorhanden oder stehen keiner kurz- oder langfristigen Verbesserungen entgegen. Gerade deshalb möchten wir Vorhandenes schützen/unterstützen und hervorheben. Wir wollen den **langen Weg hin zu kurzen Wegen** gehen und auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene auf das Thema Regionalität aufmerksam machen, um Garant*innen und Akteur*innen regionaler Wirtschaftskreisläufe zu stärken und notwendige Veränderungen aufzuzeigen. Bereits im letzten Jahr wurde der Grundstein für das diesjährige Motto gelegt, indem wir den Land- und Handwerkerweg umgesetzt haben. **Kurze Wege – weit gedacht!**

Zusammen wollen wir mit dem Tag der Regionen 2021 zeigen, was **kurze Wege** alles bewirken. Daher suchen wir Ideen für themenbezogene Veranstaltungen im Aktionszeitraum vom Tag der Regionen. Dieser findet im Zeitraum 24. September bis 10. Oktober. Diese könnten sein: Werks- und Hofführungen, Verkostungen, Schaufensteraktionen, Wanderungen, Führungen und und und. Der Fülle an Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Senden Sie Ihren Wunschtermin und Ihre Veranstaltung mit dem Stichwort:

Tag der Regionen 2021 an tourismus@oscherslebenbode.de, oder per Post an die Tourist-Information Oschersleben, Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode).



Bilder aus dem Tiergehege



Bilder: Jana Krause

Spende für das Tiergehege



Heute möchte ich wieder aus meinem spannenden Azubi-Alltag berichten. Für mich ging es heute mit den Mitarbeitern der Abteilung Kultur, Tourismus und Sport in den Börde-Zoo zu einer Spendenübergabe.

Seit einigen Jahren unterstützt der Börde-Zoo mit seiner Spendendosenaktion das Tiergehege der Stadt Oschersleben (Bode). Mit dem gespendeten Geld wird beispielsweise das Futter für un-

sere Tiere gekauft oder es werden Reparaturen an den Gehegen durchgeführt, aber auch für die Anschaffung neuer Tiere wird das Geld verwendet. Die Stadt Oschersleben (Bode) möchte sich hiermit recht herzlich bei den Mitarbeitern des Börde-Zoos und bei jedem einzelnen Kunden bedanken, der an dieser Aktion teilgenommen und somit das Tiergehege im Wiesenpark in unserer Stadt unterstützt hat. Seien Sie gespannt, denn die Spendensumme wird in den nächsten Tagen ermittelt und auf unserer Facebook-Seite (www.facebook.com/AzubiOschersleben) bekannt gegeben. Schauen Sie doch einmal in unserem schönen Wiesenpark in Oschersleben vorbei und begrüßen Sie die zahlreichen Tiere, es lohnt sich.

Ihre Auszubildende Juliane Behrens

WISSENSWERTES

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oschersleben und seinen Ortsteilen,

wir brauchen Ihre Unterstützung ...

Kinder sind unsere Zukunft und der „kleine“ Schwimmbadbesucher von heute wird der „große“ Gast von morgen sein.

Der Förderverein Freibad Oschersleben e. V. bemüht sich um eine Breitwasserrutsche für den Nichtschwimmerbereich im Freibad Oschersleben, um die Attraktivität dieser herrlichen Anlage zu steigern.

Hier sind wir auf Sponsoren angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit einer finanziellen Unterstützung helfen könnten, um dieses große Vorhaben umzusetzen.

Wenn Sie uns hierbei unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte unsere Kontonummer:

Empfänger: Förderverein Freibad OC e. V.

IBAN: DE85 8105 5000 0501 029796

Verwendungszweck: Breitwasserrutsche f. Freibad OC

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Im Namen des Fördervereins

Ines Schreinert

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

An dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

03.04.	Herr Manfred Mortka	zum 75. Geburtstag
04.04.	Frau Gertrud Mosch	zum 75. Geburtstag
07.04.	Frau Helga Danneil	zum 90. Geburtstag
07.04.	Frau Ruth Hilker	zum 85. Geburtstag
07.04.	Frau Monika Totzauer	zum 80. Geburtstag
08.04.	Frau Renate Tkaczyk	zum 70. Geburtstag
10.04.	Herr Klaus-Dieter Erben	zum 70. Geburtstag
13.04.	Frau Ida Henzelmann	zum 80. Geburtstag
14.04.	Frau Gudrun Behrens	zum 80. Geburtstag
14.04.	Herr Michael Turok	zum 80. Geburtstag
14.04.	Frau Erika Ehmke	zum 75. Geburtstag
15.04.	Frau Brigitte Gajewski	zum 70. Geburtstag

16.04.	Frau Marie Luise Fuhrmeister	zum 85. Geburtstag
16.04.	Frau Margot Rehwald	zum 85. Geburtstag
17.04.	Frau Helga Stein	zum 85. Geburtstag
18.04.	Frau Sieglinde Rybacek	zum 80. Geburtstag
18.04.	Frau Inge Wolfram	zum 80. Geburtstag
18.04.	Herr Hans-Dieter Grünberg	zum 70. Geburtstag
20.04.	Frau Doris Dolle	zum 80. Geburtstag
20.04.	Frau Bärbel Westhause	zum 75. Geburtstag
21.04.	Frau Giesela Goppold	zum 75. Geburtstag
21.04.	Herr Manfred Rybacek	zum 70. Geburtstag
22.04.	Herr Ottfried Junge	zum 70. Geburtstag
23.04.	Frau Jutta Ernst	zum 85. Geburtstag
23.04.	Frau Elisabeth Schilling	zum 80. Geburtstag
24.04.	Herr Richard Enenkel	zum 90. Geburtstag
24.04.	Herr Wolfgang Krebs	zum 80. Geburtstag
24.04.	Herr Klaus Schimmelbusch	zum 80. Geburtstag
25.04.	Frau Monika Hinz	zum 70. Geburtstag
26.04.	Herr Horst Jähn	zum 85. Geburtstag

26.04. Herr Dieter Koggelmann
 27.04. Frau Anneliese Slawny
 28.04. Frau Monika Pape
 28.04. Herr Rainer Brandes
 29.04. Herr Ernst Plontke
 30.04. Frau Monika Sobierata
 01.05. Frau Christa Wallusch
 03.05. Frau Brigitte Anhalt
 04.05. Frau Monika Brudlewsky
 04.05. Frau Maria Wiczorek
 06.05. Herr Hans Jürgen Hintz
 06.05. Frau Brunhilde Jüstel
 06.05. Frau Karin Winkel
 07.05. Frau Erika Gebhardt

Altbrandsleben

13.04. Frau Gisela Hellmann
 25.04. Frau Ruth Wendrodt

Emmeringen

18.04. Herr Reinhard Elzner

Hordorf

02.05. Frau Jutta Meschke
 06.05. Herr Werner Aderhold

zum 85. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Hornhausen

14.04. Frau Annegret Ammerich

Klein Oschersleben

21.04. Frau Karla Schmidt
 22.04. Frau Elisabeth Lein

Neindorf

03.04. Herr Bernd Bernhardt
 23.04. Herr Edmund Adam

Schermcke

09.04. Herr Günter Haberland
 04.05. Herr Dieter Kloss

Stadt Hadmersleben

05.04. Herr Werner Tolle
 08.04. Herr Johannes Böhm
 09.04. Frau Luzie Wendorff
 16.04. Frau Ursula Brauner
 21.04. Frau Ilse Napiral
 23.04. Frau Heidetraut Wolff
 24.04. Frau Meta Fox
 03.05. Frau Elisabeth-Heide Meyer
 04.05. Frau Rosemarie Bartsack
 04.05. Frau Brigitta Ansorge

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 95. Geburtstag

zum 80. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

zum 85. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 101. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 95. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 95. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

10.04. den Eheleuten
 Ottfried und Dagmar Junge zum 50. Hochzeitstag
 16.04. den Eheleuten
 Günter und Ruth Abel zum 55. Hochzeitstag
 22.04. den Eheleuten
 Heinz und Elfriede Petzold zum 60. Hochzeitstag
 30.04. den Eheleuten
 Gerd und Bärbel Breutling zum 55. Hochzeitstag
 06.05. den Eheleuten
 Uwe und Heike Vagts zum 60. Hochzeitstag

Alikendorf

30.04. den Eheleuten
 Detlef und Heidelies Ertmer zum 55. Hochzeitstag

Emmeringen

07.05. den Eheleuten
 Reinhard und Monika Hellmann zum 55. Hochzeitstag

Hornhausen

29.04. den Eheleuten
 Joachim und
 Heidemarie Waßmus zum 60. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📄 Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter **marketingmission.de/mutmacher**



AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Schermcke

Der RGZV–Schermcke e. V. gratuliert im April den Zuchtfreund K. Punthöler recht herzlich zum Geburtstag.

Wir wünschen allen Zuchtfreunden und Freunde des Vereins ein frohes und gesundes Osterfest.

Der Vorstand

Schützenverein Schermcke von 1872 e. V.

April:

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich Günter Haberland zum 70. Geburtstag. Wir wünschen alles Gute und immer „Gut Schuss“.

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. möchte seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes Osterfest wünschen.

„Der SV 1879 Schermcke e. V. wünscht dem Sportfreund Thomas Försterling nachträglich zu seinem Ehrentag im März und dem Sportfreund Jochen Hummel zu seinem Geburtstag im April dieses Jahres alles erdenklich Gute. Des Weiteren wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest.“

IMPRESSUM

Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen, für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —